



Fachmittelschule
Fachmaturitätsschule

BASEL 
LANDSCHAFT 

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
SCHULLEITUNGSKONFERENZ GYMNASIEN

Fachmaturitätskurs Pädagogik 2025/26

Fachmittelschulen Basel-Landschaft

Schulleitungskonferenz der Gymnasien Basel-Landschaft

Mai 2025

Inhalt

Ziel des Fachmaturitätskurses	3
Organisation des Fachmaturitätskurses	3
Organisation der Prüfungen	3
Kursorte	3
Voraussetzungen zum Kursbesuch	3
Anmeldung	3
Schulgeld	3
Status der Fachmaturandinnen und Fachmaturanden	3
Kursgrösse	4
Lernformen	4
Leistungsbeurteilung während des Kurses	4
Urlaube und Absenzen	4
Bestehensnormen	4
Fachmaturitätsarbeit	4
Wiederholen der Prüfung	5
Zertifizierende Schule	5
Rechtsmittel	5
Studentafel	6
Fachmaturitätsprüfung	7

Ziel des Fachmaturitätskurses

Im Kurs werden die für eine Aufnahme an einer Pädagogischen Hochschule (PH) verlangten Ergänzungen in Allgemeinbildung erarbeitet. Aufgrund einer mindestens genügenden Fachmaturitätsarbeit und der erfolgreich bestandenen Abschlussprüfung erlangen die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden die Fachmaturität Pädagogik (FM P). Die Inhaberinnen und Inhaber dieses Ausweises erhalten prüfungsfreien Zugang zu den Ausbildungen der Vorschul- und Primarschulstufe an den Pädagogischen Hochschulen der Schweiz.

Organisation des Fachmaturitätskurses

Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Kursstandorte in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt bilden einen Ausschuss, der die Vorarbeiten und die Durchführung des Fachmaturitätskurses plant und koordiniert.

Organisation der Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen werden zentral oder dezentral zeitgleich mit den gleichen schriftlichen Aufgaben durchgeführt. Für die Aufgabenstellung übernimmt ein Kanton im Turnus die Führung.

Die Prüfungsaufgaben werden von den betreffenden Fachgruppen vorbereitet. Jeder Kursstandort ist in der Fachgruppe mit einer Fachlehrperson vertreten. Die Fachgruppe benennt die Fachlehrperson der durchführenden Schule, die für die Abschlussprüfung verantwortlich und Ansprechperson für die Schulleitungen ist.

Die mündlichen Prüfungen werden dezentral von den einzelnen Kursstandorten organisiert und durchgeführt. Als Expertinnen und Experten werden soweit möglich Dozentinnen und Dozenten der PH der FHNW beigezogen.

Kursorte

Die Fachmaturitätskurse Pädagogik werden an Fachmaturitätsschulen beider Basel angeboten. Interkantonale Angebote sind möglich. Ein bestimmter Kursort kann für die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer nicht garantiert werden. Je nach Anmeldezahlen kann die Zuteilung an einen ausserkantonalen Kurs verfügt werden.

Voraussetzungen zum Kursbesuch

Zum Kurs zugelassen wird, wer den Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Pädagogik an einer FMS der Kantone BS und BL erworben hat. Wer die Fachmaturitätsarbeit nicht besteht, kann nicht weiter am Kurs teilnehmen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Stammschule.

Schulgeld

Für den Besuch des Fachmaturitätskurses wird von den Studierenden kein Kursgeld erhoben. Die Kopierkosten, Kosten für weiteres Unterrichtsmaterial und Exkursionen sowie die Kosten für allfällige DELF-Prüfungen werden am Kursort in Rechnung gestellt. Die Kantone BL und BS regeln die Finanzierung des ausserkantonalen Kursbesuchs über das Regionale Schulabkommen RSA.

Status der Fachmaturandinnen und Fachmaturanden

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachmaturitätskurses bleiben bis zum Abschluss der Prüfung Schülerinnen und Schüler ihrer Stammschule. Sie haben damit Anrecht auf einen Schüler/innenausweis. Die Akten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben bei der Stammschule.

Kursgrösse

Die Kurse werden gemäss den administrativen Rahmenbedingungen der jeweiligen Schulen geführt (max. 24, Halbklassenunterricht gemäss Stundentafel).

Lernformen

Unterricht

Hier findet in erster Linie darbietender Unterricht statt. Er dient vor allem der Wissensvermittlung. Gestellte Aufgaben werden im Selbststudium bearbeitet.

Selbststudium

Für das Selbststudium in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Geschichte, Geografie, Biologie, Chemie und Physik wird die Anwesenheit der Fachmaturandinnen und der Fachmaturanden an der Schule erwartet, damit Lerngruppen möglich sind. Es dient der Vertiefung, der Übung und der Repetition. Die Fachmaturandinnen und Fachmaturanden sind methodisch ausreichend vorgebildet, um diesen Ausbildungsteil weitgehend in Selbstorganisation durchzuführen.

Leistungsbeurteilung während des Kurses

Etwa nach der Hälfte des Kurses erfolgt eine Standortbestimmung zur Information der Fachmaturandinnen und Fachmaturanden.

Urlaube und Absenzen

Die Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch; das Urlaubs- und Absenzenwesen wird am Kursort geregelt. Sanktionen bei unregelmässigem Unterrichtsbesuch werden gemäss den kantonalen Regelungen der Stammschule ergriffen.

Bestehensnormen

Der Fachmaturitätskurs ist bestanden, wenn an der Prüfung über alle Fächer inklusiv der Fachmaturitätsarbeit der Durchschnitt von 4.00 erreicht wird. Die Summe der Notenabweichungen von 4.0 nach unten beträgt nicht mehr als 1.0 Punkt. Höchstens zwei Gesamtnoten können ungenügend sein. Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausser der Note der Fachmaturitätsarbeit ausschliesslich die an der Prüfung erworbenen Noten; besteht die Prüfung aus mehreren Teilen, so zählt der gerundete Schnitt aus den mehreren Prüfungsteilen. Die Noten in Biologie, Chemie und Physik ergeben zu je gleichen Teilen (33,3%) eine Note in Naturwissenschaften; die Noten aus Geschichte (50%) und Geografie (50%) werden zu einer Note in Sozialwissenschaften verrechnet.

Die Bewertung aller Prüfungen erfolgt in ganzen oder halben Noten; die Rundung der Schlussnoten erfolgt im Kanton BL gemäss SGS 643.31 (Verordnung über die Abschlussprüfungen der Fachmittelschule an den Gymnasien) und im Kanton BS gemäss der FMS-Abschlussprüfungsverordnung.

Fachmaturitätsarbeit

Vor dem Fachmaturitätskurs hat die Fachmaturandin oder der Fachmaturand eine Fachmaturitätsarbeit zu verfassen und einzureichen; die Präsentation erfolgt vor oder zu Beginn des Kurses. Mit der Fachmaturitätsarbeit beweisen die Fachmaturandinnen und -maturanden, dass sie ein frei gewähltes Thema mit pädagogischem Fokus selbstständig bearbeiten können. Die Erweiterung der Selbständigen Arbeit zur Fachmaturitätsarbeit ist möglich. Die Fachmaturitätsarbeit wird nach kantonalem Leitfaden und unter der Führung der Stammschule geschrieben.

Wird die Fachmaturitätsarbeit **nicht termingerecht** abgegeben, wird die Fachmaturandin oder der Fachmaturand nicht zum Kurs zugelassen und muss vor der folgenden Kurssession eine neue Arbeit mit neuer Themenstellung einreichen.

Wird von einer Schülerin oder einem Schüler eine Fachmaturitätsarbeit eingereicht, die sich als **Plagiat** herausstellt, so wird sie oder er vom Kurs ausgeschlossen und kann in der nächsten Kurssession eine neue Arbeit mit neuer Themenstellung einreichen.

Wird der schriftliche Teil der Fachmaturitätsarbeit mit **ungenügender Bewertung** qualifiziert und wird mindestens die Note 3.5 erreicht, so kann dieser Teil innerhalb eines Monats mit einer zusätzlichen Auflage nachgebessert werden. Die nachgebesserte schriftliche Arbeit wird höchstens mit der Note 4 bewertet. Wird der schriftliche Teil mit einer Note **unter 3.5** bewertet, so kann die Arbeit **nicht** nachgebessert werden. Die Schülerin / der Schüler wiederholt die Fachmaturitätsarbeit, besucht den Fachmaturitätskurs und absolviert die Fachmaturitätsprüfungen im folgenden Jahr.

Wiederholen der Prüfung

Wer die abschliessende Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal in der nächsten Prüfungssession wiederholen. Der Fachmaturitätskurs ist vorgängig zu wiederholen. Die Note der Fachmaturitätsarbeit wird übernommen; es ist den Studierenden freigestellt, eine neue Arbeit zu verfassen und zu präsentieren. Auf Antrag der Fachmaturandin oder des Fachmaturanden werden Fächer mit Note 5,0 oder höher bei der Wiederholung angerechnet. Der Unterricht in diesen abgeschlossenen Fächern entfällt.

Zertifizierende Schule

In der Regel stellt die Stammschule das Abschlusszeugnis gemäss den Resultaten in der Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit und der Prüfungen aus.

Rechtsmittel

Der Beschwerdeweg ergibt sich gemäss kantonalem Beschwerderecht des Stammkantons.

Studentafel (obligatorische Lektionen pro Woche)

Präsenzlektionen		Lektionen der Schüler/innen
Mathematik		3
Deutsch		3
Französisch mit Vorbereitung DELF*	Unterricht in Halbklass	2
Geschichte		2
Geografie		2
Biologie	Normalunterricht Praktikum in Halbklass	1 1
Chemie	Normalunterricht Praktikum in Halbklass	2 1
Physik	Normalunterricht Praktikum in Halbklass	2 1
Präsenzlektionen insgesamt		20
Selbststudium		20

DELF B2

Fachmaturandinnen und Fachmaturanden, die das DELF B2 mit mindestens 75 Punkten bestanden haben, dürfen einen Antrag auf Befreiung vom Französischunterricht stellen. Dafür müssen Sie vor Beginn des Fachmaturitätskurses der Schulleitung ein Schreiben einreichen, das eine Kopie der DELF B2-Resultate enthält. Wer vom Französischunterricht befreit ist, legt in diesem Fach keine Abschlussprüfung ab. Dieser Entscheid ist endgültig.

Fachmaturandinnen und Fachmaturanden, die den Französischkurs besuchen, müssen die interne Abschlussprüfung Französisch ablegen. Wer während des FMP-Kurses eine DELF-B2-Prüfung absolviert und mindestens 75 Punkte erreicht, darf sich nach Rücksprache mit der FMS-Leitung von der internen Prüfung abmelden und sich die DELF-Note anrechnen lassen. Der schriftliche Antrag auf Freistellung muss vor Beginn der schriftlichen Prüfungen bei der Schulleitung eingereicht werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine DELF-Prüfung mit 75 oder weniger Punkte haben, besuchen den Kurs und absolvieren die Prüfungen, haben aber das Recht die Note, die sich aus der Umrechnung ergibt, anrechnen zu lassen. (VO 643.31 § 38/3)

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach dem ersten Studienjahr an der Pädagogischen Hochschule der Beleg über das DELF B2 mit mindestens 75 Punkten erforderlich ist, bevor das Studium in diesem Fach fortgesetzt werden kann. Wenn Sie die DELF-Prüfung mit einer niedrigeren Punktzahl bestehen, müssen Sie die Prüfung an der PH wiederholen.

Fachmaturitätsprüfung

Die Prüfung erstreckt sich in erster Linie und schwerpunktmässig auf die im Fachmaturitätskurs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Die Anforderungen in den einzelnen Prüfungsfächern sind den separaten Lehrplänen zu entnehmen.

Obligatorische Prüfungsfächer sowie Prüfungsart und -dauer:

1. Deutsch	180 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
2. Französisch	120 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
3. Mathematik	120 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
4. Naturwissenschaften		45 Minuten mündlich
a. Biologie		15 Minuten mündlich
b. Chemie		15 Minuten mündlich
c. Physik		15 Minuten mündlich
5. Geistes- und Sozialwissenschaften		30 Minuten mündlich
a. Geschichte		15 Minuten mündlich
b. Geografie		15 Minuten mündlich

Für den Prüfungserfolg sind die Noten der folgenden Fächer massgebend:

1. Deutsch
2. Französisch
3. Mathematik
4. Naturwissenschaften, bestehend aus den Fächern Biologie, Chemie und Physik
5. Geistes- und Sozialwissenschaften, bestehend aus den Fächern Geschichte und Geographie
6. Note der Fachmaturitätsarbeit

Wer in Französisch ein internationales Sprachzertifikat (DELF) auf der Stufe B2 nach GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) erworben hat, kann sich dieses zu 100% anrechnen lassen. Die Umrechnung in eine Note basiert auf folgendem Schlüssel:

Punkte	Note
91 - 100	6,0
81 - 90	5,5
71 - 80	5,0
61 - 70	4,5
50 - 60	4,0